

II-931 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

25.11.1965

352/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 334/J

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft P r o b s t auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F i e d l e r und Genossen, betreffend Anfragebeantwortung 332/A.B. zu 314/J.

-.-.-

Die schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Fiedler und Genossen erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1.) der Anfrage:

Erfolgten in den vergangenen 20 Jahren, in denen die Telephonbuchwerbung an die Fa. Porupka & Co. vergeben wurde, jährlich Ausschreibungen?

Es erfolgten jährliche Ausschreibungen.

Zu Punkt 2.) der Anfrage:

Stimmt es, dass in den vergangenen 20 Jahren neben der Fa. Porupka & Co. keinerlei Bewerbungen für die Telephonbuchwerbung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung zugegangen sind?

Nach Normalisierung der Nachkriegsverhältnisse wurden neben Einzelbewerbungen für bestimmte Telephonbücher die nachstehenden zwei Firmen zur Anbotlegung eingeladen:

Wiener Werbegesellschaft
Dipl.Kfm. Porupka & Co.
Seitzergasse 6
1010 Wien

Österreichische Werbegesellschaft
Wollzeile 16
1010 Wien.

Seit einigen Jahren wurde auch die Progress-Werbung, Fleischmarkt 1, Wien 1010, zur Anbotlegung eingeladen, da sich diese Firma interessiert zeigte.

Zu Punkt 3.) der Anfrage:

Ist der Herr Minister der Ansicht, dass die vor nicht allzu langer Zeit gegründete Fa. Progress die einzige Firma ist, die über "besondere Fachkenntnisse, Vertrauenswürdigkeit oder Leistungsfähigkeit" verfügt, oder wurden auch noch andere Firmen aufgefordert, ein Offert zu stellen?

Jede leistungsfähige Firma, wenn sie ein günstiges Anbot erstellt, soll bei Postaufträgen zum Zuge kommen. Es wurden daher stets die Firmen zur Anbotlegung eingeladen, die Interesse bekundeten.

Zu Punkt 4.) der Anfrage:

Wurde die Fa. Porupka & Co. davon informiert, dass eine Bewerbung zu günstigeren Pachtbedingungen, als sie sie geboten hatte, vorlag?

Die Wiener Werbegesellschaft, Dipl.Kfm. Porupka & Co. und die Progress-Werbung, haben von der Möglichkeit, bei der Anbotseröffnung anwesend zu sein, Gebrauch gemacht. Die Wiener Werbegesellschaft, Dipl.Kfm. Porupka & Co. wusste daher, dass ein günstigeres Anbot vorlag.

Zu Punkt 5.) der Anfrage:

War der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung bekannt, ob die Fa. Progress bereits bisher Aufträge in ähnlichem Umfang durchgeführt hat oder ob dadurch erst eine Ausweitung in personeller und sachlicher Hinsicht der genannten Firma notwendig wurde?

Der Post- und Telegraphenverwaltung erschien die Progress-Werbung leistungsfähig. Die Firma erbrachte auch einen Bankhaftungsbrief für rund 20,000.000 S. Wie eine Zwischenabrechnung per 31.10.1965 für das Amtliche Telephonbuch für Tirol und Vorarlberg, Ausgabe 1966, ergab, das von der Progress-Werbung bearbeitet wird, wurde das Ergebnis des Vorjahres bereits überschritten. Im übrigen muss es jeder anbietenden Firma überlassen bleiben, ob sie eine Leistung mit dem vorhandenen Potential erbringt oder ob sie Investitionen oder Personalvermehrungen durchführt.

Zu Punkt 6.) der Anfrage:

Wurden ausser der Fa. Porupka und Progress noch andere Unternehmungen eingeladen, ein Offert zu stellen?

Die Antwort auf diesen Anfragepunkt ist bereits in der Beantwortung der Punkte 2) und 3) enthalten.

- . - . - . -